

## **Stellungnahme der AVIA Luftwaffe zur WEA**

Die AVIA Luftwaffe hat die Entwicklung der heutigen Teilstreitkraft als Bestandteil der WEA analysiert und kommt dabei zu folgenden Schlüssen:

1) Art 3.2 Wahrung der Lufthoheit: Die 24h Einsatzbereitschaft der Luftwaffe muss ohne Rücksicht auf die Finanzen sichergestellt werden. Der diesbezügliche Satz ist zu streichen.

Die missbräuchliche Benutzung des Luftraumes muss auf die neusten Technologien ausgerichtet werden, dazu gehören auch Objekte, welche innerhalb der Landesgrenzen gestartet werden. Es geht darum, die Sensorik so einzusetzen und auszubauen, dass auch kleine, langsame und tief fliegende Objekte aufgeklärt werden können.

3) Raketenabwehr: Das Thema kommt in der WEA nicht vor was aus Sicht der AVIA ein Mangel ist. Die Problematik ist geben und es muss aufgezeigt werden, wie die Armee nach der WEA mit dem Thema umzugehen hat.

4) WK – Dauer: Für die Truppen der Luftwaffe sind WK's von 2 Wochen ideal. Dies wurde mit dem Modell A95 eindrucksvoll bewiesen – der Ausbildungsstand hat sich damals kaum von heute unterschieden. Ein flexibles Modell ist unbedingt notwendig.

5) Art 5.2 Fliegerabwehr: Die Ausbildung der Fliegerabwehr wird sich mit BODLUV 2020 verändern. Da die Systeme autonom sein werden wird der heute bekannte Flab-Soldat, welcher seine Waffe einsetzt, nicht mehr nötig sein. Was es noch braucht sind Wartungssoldaten, welche die Systeme aufstellen und einsatzbereit halten, sowie Flab-Of welche die Systeme ab Kommandoposten oder EZ einsetzen. Es ist zu prüfen ob die Ausbildung beim Ausbildungskommando sinnvoll ist – der Flab-Of der Zukunft dürfte wie der Pilot eine RS bei irgendeiner Truppengattung machen und dann bei der Luftwaffe als Spezialist ausgebildet werden.

7) Miliz und Luftwaffe: Die Luftwaffe hat sehr viele Aufgaben die an der Grenze der Miliztauglichkeit sind. Es ist aber nicht sichergestellt, dass sämtliche Anstrengungen unternommen werden, die zivilen und militärischen Fähigkeiten optimal zu verbinden. Die WAE sollte die Absicht der Erhaltung der Miliz bei der Luftwaffe speziell erwähnen und die dazu notwendigen Vorkehrungen beinhalten. Die AVIA Luftwaffe ist der Überzeugung, dass bisweilen allzu schnell eine Stelle als nicht miliztauglich definiert wird, als prominentestes Beispiel seien die Piloten des Gripen erwähnt.

8) Matrix Organisation (FUB und Log): Die AVIA Luftwaffe ist überzeugt davon, dass die Matrixorganisation für Krisen und Notfallsituationen untauglich ist. Der militärische Grundsatz ein „Ein Raum ein Chef“ ist nicht gegeben und die schon früher gemachten Anpassungen dienen lediglich der wirtschaftlichen Verträglichkeit. Es sind deshalb Vorkehrungen zu planen, diesen Fehler mit weiteren organisatorischen Anpassungen mittelfristig, wenn die Mittel dazu bereitgestellt werden können, wieder rückgängig zu machen.

9) Verankerung der Armee in der Bevölkerung: Die Schrumpfung reduziert die wichtigen Möglichkeiten, die Armee in der breiten Bevölkerung zu verankern. Im Normalfall fällt die Armee durch Emissionen höchstens als Störfaktor, dann leider negativ, auf. Die Luftwaffe ist davon besonders betroffen. In der WEA fehlen Massnahmen die diesem Umstand Rechnung tragen würden.

10) Art 3.1 Ausrichtung der Armee, Aufwuchsfähigkeit: Grundsätzlich unterstützt die AVIA die Ausrichtung der Armee auf den gefährlichsten Gegner. Dies bedarf jedoch einer Präzisierung:

- Sicherstellung der Bewältigung normaler Lagen aus dem Stand jederzeit (Doktrinell, Materiell und Personell);
- Sicherstellung der Bewältigung ausserordentlicher Lagen innert weniger Wochen jederzeit (Doktrinell, Materiell und Personell);
- Sicherstellung der Bewältigung militärischer Konflikte: Doktrinell jederzeit, Personell innert weniger Monate, Materiell innert weniger Jahre).

In diesem Zusammenhang sollte das Prozedere des Aufwuchses klarer und enger gefasst werden kann. So stellt sich bei heutiger Lage (arabischer Frühling, Syrienkrise, Wirtschaftskrise) die Frage in welcher Phase des Aufwuchses wir uns befinden. Gehen wir anhand der heutigen Lage davon aus, dass wir nach wie vor immer noch die 10 Jahre Vorwarnzeit haben, respektive was müsste passieren, dass wir mit dem Aufwuchs beginnen könnten? Der Bundesrat müsste im Rahmen der Gesetzesrevision verpflichtet werden den aktuellen Sicherheitspolitischen Status des Landes konkret ggf. im Rahmen einer Gefahrenstufe wie dies andere Länder haben zu kommunizieren.